Deutscher Bundestag
5. Wahlperiode

Drucksache V/3355

Der Bundesminister des Innern
V II 3 — 131 136/30

Bonn, den 7. Oktober 1968

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Bericht der Bundesregierung über die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung in der Bundesverwaltung**

Bezug: **Beschluß des Deutschen Bundestages vom 13. Dezember 1967 — Drucksache V/2381 —**

Für die Bundesregierung erstatte ich den Bericht über die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung in der Bundesverwaltung — Stand Juni 1968 — an den Deutschen Bundestag.

Benda

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53 Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

Bericht der Bundesregierung über die Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung in der Bundesverwaltung

Inhaltsübersicht

I. Vorbemerkung

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluß vom 13. Dezember 1967 (Stenographischer Bericht S. 7429 zu Drucksache V/2381) die Bundesregierung ersucht, bis zum 1. April 1968 über die von ihr getroffenen Maßnahmen für eine sinnvolle Anwendung der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) in der Verwaltung zu berichten.

Die Vorlage dieses Berichtes mußte bis zur Errichtung der auch von der Bundesregierung als notwendig erachteten Koordinierungs- und Beratungsstelle für die EDV in der Bundesverwaltung zurückgestellt werden. Das Bundeskabinett hat der Errichtung dieser Stelle beim Bundesminister des Innern durch Beschluß vom 13. März 1968 im Grundsatz zugestimmt. Ihre personelle Besetzung ist inzwischen in die Wege geleitet.

Der 1. Bericht muß sich im wesentlichen auf eine Darstellung des heutigen Standes der EDV in der Bundesverwaltung sowie auf Überlegungen beschränken, wie eine verstärkte, nach einem einheitlichen Grundkonzept koordinierte, rationelle Anwendung der EDV in der Bundesverwaltung — und zum Teil darüber hinaus — gewährleistet werden kann.

Die Bundesregierung schlägt vor, zum 1. Dezember 1969 auf dann wesentlich breiterer Erkenntnisgrundlage erneut über den Stand der EDV in der Bundesverwaltung und die inzwischen eingeleiteten Planungen zu berichten.

II. Allgemeine Übersicht über den Stand der EDV in der Bundesverwaltung

1. Die EDV hat im letzten Jahrzehnt sprunghaft an Bedeutung gewonnen. Während es Ende des Jahres 1957 im ganzen Bundesgebiet nur 21 EDV-Anlagen gab, waren am 1. Januar 1968 im öffentlichen und privaten Bereich in der Bundesrepublik 3863 Anlagen eingerichtet und 1607 Anlagen bestellt. Die Bundesrepublik gehört damit absolut gesehen — wenn auch in weitem Abstand zu den USA — zu den größten Anwendern von EDV-Anlagen in der Welt.

   Der Bund betreibt in der Bundesrepublik die meisten Anlagen. Am 1. Januar 1968 waren 139 Anlagen (das sind 3,6 % der in der Bundesrepublik installierten EDV-Anlagen) bei Behörden und Dienststellen des Bundes eingerichtet. Bis zum 1. Juni 1968 hatte sich diese Zahl auf 143 Anlagen erhöht (vgl. Tabellen I und II). Die Deutsche Bundespost (36 Anlagen) und die Deutsche Bundesbahn (30 Anlagen) gehören zur Zeit zu den größten kommerziellen Anwendern Europas. Die jährlichen Ausgaben der Bundesverwaltung für die EDV dürften zur Zeit bei mehr als 100 Millionen DM liegen.

2. Die bisherigen, von den Bedarfsträgern zu unterschiedlichen Zeitpunkten ergriffenen Initiativen zum Einsatz von EDV-Anlagen wurden nicht zentral gefördert oder gesteuert. Sie erwuchsen jeweils aus den Bedürfnissen einzelner Verwaltungszweige. Entsprechend wurden auch die Entscheidungen über den Einsatz der EDV und die damit verbundenen Vor- und Folgeentscheidungen in organisatorischer und technologischer Hinsicht von jedem Bedarfsträger für seinen eigenen Bereich getroffen.

   Ansätze für eine Koordinierung zeigten sich allerdings in dem seit 1961 vom Bundesminister des Innern vermittelten Erfahrungsaustausch zwischen den Bundesressorts, in deren Geschäftsbereich EDV-Anlagen eingesetzt sind.

   Darüber hinaus findet seit 1959 unter der Federführung des Innensenators des Landes Berlin ein Erfahrungsaustausch zwischen Bund und Ländern statt. Innerhalb einzelner Fachbereiche sind zwischen Bund und Ländern auch konkrete Koordinierungsmaßnahmen eingeleitet worden. Hervorzuheben ist die Steuerverwaltung, bei der z. B. durch gemeinsame Programmiergruppen des Bundes und der Länder die für die Steuerfestsetzungsverfahren erforderlichen Blockdiagramme erstellt werden, um eine Einheitlichkeit

im gesamten Bundesgebiet zu gewährleisten. Ferner ist auf die Abstimmungsarbeiten zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern hinzuweisen, die sog. Bundesminimalprogramme zum Gegenstand haben, welche von allen Ländern übernommen, aber nach eigenen Bedürfnissen ergänzt werden können. Dadurch ist in weitem Umfang die Austauschbarkeit von Datenträgern und Programmen zwischen dem Statistischen Bundesamt und den Statistischen Landesämtern ermöglicht.

III. Zum Beschluß des Deutschen Bundestages im einzelnen

Zu 1.

Anwendungsmöglichkeiten der EDV

1. Da die EDV-Anlagen zuerst als Rechner Bedeutung erlangten und ihre Entwicklung deshalb zunächst auch vornehmlich auf die Durchführung von Rechenoperationen ausgerichtet war, wurde die EDV in den letzten zehn Jahren auch in der Verwaltung besonders für Abrechnungs-, Buchungs- und Kontrollvorgänge eingesetzt. Hier leistet sie nach wie vor beträchtliche Dienste bei der Bewältigung von Routinearbeiten und sonstigen gleichförmigen Massenvorgängen. Nach den dabei gemachten Erfahrungen kann die EDV bei günstigen organisatorischen Voraussetzungen zu einer Rationalisierung führen, die z. B. in der Eröffnung neuer oder weitgehender Leistungsmöglichkeiten der Verwaltung meist zu einer Beschleunigung der Verwaltungsabläufe, zur Verbesserung der Gleichbehandlung durch Ausschaltung unterschiedlicher Bewertungen und im Ergebnis zu einer Einsparung an Personal bzw. zum Verzicht auf sonst nötige Personalvermehrungen bestehen kann.

   Die Bundesregierung ist bestrebt, die in der weiteren Übernahme von Massenvorgängen in der EDV liegenden Rationalisierungsmöglichkeiten zu nutzen. Sie wird mit Hilfe der Koordinierungs- und Beratungsstelle in verstärktem Maße den insoweit bereits eingeschlagenen Weg fortsetzen.

2. Neben der Bearbeitung von Massenvorgängen kann die EDV — abgesehen von ihrer Anwendung für Steuerungsaufgaben und im wissenschaftlichen Bereich — bei Berücksichtigung neuer Verwaltungstechniken auch zur Bewältigung zahlreicher anderer Verwaltungsaufgaben eingesetzt werden. Mit Hilfe der Netzplantechnik und ähnlicher Verfahren kann z. B. erreicht werden, langfristige Verwaltungsarbeiten, die zahlreiche Einzelentscheidungen mehrerer oder vieler Verwaltungsstellen zum Gegenstand haben, auf Grund einer gemeinsam gefaßten Entscheidung über lange Perioden hinweg mittels der EDV einheitlich und gleichmäßig zu steuern, im Laufe des Verfahrens auftauchende Sonderprobleme zu lösen und die fristgerechte Erledigung der Teilaufgaben wie der Gesamtaufgabe sicherzustellen. Auf diese Weise wird die EDV die Erfüllung zahlreicher untergeordneter Teilfunktionen erleichtern. Da sie eine Straffung der Organisation voraussetzt, kann ihre Einführung zur Systematisierung in Planung und Vollzug beitragen.

3. Die EDV ist das z. Z. und wohl auf lange Sicht geeigneteste Mittel, die immer schneller anwachsenden Bestände menschlichen Wissens besser zu ordnen und einem rascheren Zugriff zu erschließen. Moderne Dokumentation ist ohne die EVD nicht mehr denkbar. Damit ist die EDV auch eine ausgezeichnete Hilfe zur Optimierung der Regierungstätigkeit durch Verbesserung der Informationsmöglichkeiten.

   Eine moderne Staatsführung ist darauf angewiesen, die für ihre Arbeit notwendigen Informationen — allgemeinpolitische Informationen ebenso wie Fachdaten — jederzeit abrufbar zu haben. Mit einer planmäßigen Speicherung aller für die Regierung wesentlichen Informationen nach zweckmäßigen Programmen wird es möglich, sowohl die für politische Entscheidungen benötigten Daten und sonstigen Informationen rechtzeitig beizuziehen und in geeigneter Form aufzuschlüsseln, als auch die Auswirkungen beabsichtigter Entscheidungen auf verschiedene Lebensbereiche zu überprüfen.

   Der Aufbau eines entsprechenden Informationssystems bringt neben technologischen Problemen auch besondere und schwerwiegende organisatorische Fragen mit sich, deren Lösung noch erhebliche Zeit und Arbeit in Anspruch nehmen wird. Die verschiedenen Wissensbereiche müssen — voneinander abgegrenzt — verschiedenen Teil-Datenbanken zugewiesen werden, von denen jede durch eine bestimmte, für die Eingabe der entsprechenden Informationen zuständige Behörde zu betreuen ist. Die Abfrage der Teilbanken ist allen Regierungsstellen oder — je nach der Natur der gespeicherten Informationen — bestimmten Verwaltungszweigen zu ermöglichen.

   Ein solches Datenbanknetz wird allgemeinpolitische Informationen über Ereignisse der Außen- und Innenpolitik mit ihren vielfältigen Teilbereichen ebenso umfassen, wie Daten und Informationen aus dem Gebiet von Wirtschaft und Finanzen, des Arbeitslebens, des Verkehrswesens usw.

4. Neben dem Aufbau einer Dokumentation für Daten, die von Parlament und Regierung benötigt werden, ist auch daran zu denken, speziellere Fachgebiete in dieser Weise zu dokumentieren. Das gilt für wissenschaftliche, technische, medizinische und kulturelle Wissensgebiete. Auch hier wird die Methode der zentralen Dokumentation mit der Möglichkeit dezentraler Auswertung für die gesamte Volkswirtschaft einen gesteigerten Nutzeffekt bringen. Moderne Formen der Datenfernverarbeitung, des Vielfachzugriffs (Time Sharing) und des Datenaustausches lassen diese Methode der Dokumentation als zu-

kunftweisend erkennen. Auch hier wird die Dateneingabe nicht insgesamt, sondern nur partiell zentralisiert werden können, wobei je nach dem zu verarbeitenden Wissensgebiet neben Behörden als für die Eingabe zuständigen Stellen insbesondere auch Universitäten, Akademien, privatrechtliche Vereinigungen und vielleicht auch Wirtschaftsbetriebe in Betracht kommen. Es wird zwar Jahre dauern, bis ein solches System in seinen wesentlichen Teilbereichen einsatzbereit ist; die Lösung der mit der Sammlung und Erschließung des vorhandenen Wissens zusammenhängende Probleme ist aber politisch und wirtschaftlich von außerordentlich großer Bedeutung.

5. Nach dem gleichen System können auch zahlreiche Personen- und Sachdateien geführt werden, mit der Folge, daß die Informationen, die von mehreren Verwaltungsstellen gemeinsam benötigt werden, von einer Stelle für alle gespeichert und von jeder abgerufen werden können. Rationalisierungsmöglichkeiten liegen dabei in der Einrichtung und Unterhaltung gemeinsamer Dateien von Behörden des Bundes, der Länder und der Gemeinden im Wege regionaler Integration. Die Bundesregierung wird sich um entsprechende Verbundlösungen bemühen.

6. Die Errichtung der KB-Stelle ist eine wichtige Voraussetzung für die künftige breite und sinnvolle Anwendung der EDV in der Bundesverwaltung. Jedoch darf nicht übersehen werden, daß die EDV zwar ein hervorragendes Mittel zur Erreichung bestimmter organisatorischer Ziele darstellt, diese Ziele ihr aber vorgegeben sein müssen; sie zu bestimmen, was meist den Übergang auf moderne Führungstechniken einschließt, ist nunmehr vordringliche Aufgabe der Bundesregierung und der einzelnen Ressorts. Das gilt besonders auch für die Festlegung der Daten, die in Datenbanken oder Dokumentationszentren abrufbereit gespeichert werden sollen.

Zu 2.

Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für einen verstärkten Einsatz der EDV

Die Bundesregierung ist sich bewußt, daß neben den allgemeinen Arbeiten zur Schließung der noch immer bestehenden Lücke an technischem Wissen auf dem Gebiet der Datenverarbeitung spezielle Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für den Bereich der Anwendung in der öffentlichen Verwaltung notwendig sind. Die öffentliche Verwaltung kann zwar zu einem erheblichen Teil auf Erkenntnisse und Entwicklungen im Bereich von Wissenschaft und Wirtschaft zurückgreifen. Sie hat es jedoch auch mit Problemstellungen zu tun, die neue Lösungen erfordern. Die öffentliche Verwaltung sollte sich auch nicht darauf beschränken, lediglich Erkenntnisse Dritter zu verwerten; sie muß auch ihrerseits durch eigenständige Lösungen zum allgemeinen Fortschritt auf diesem Gebiet beitragen.

Bis jetzt sind entsprechende Aufgaben im wesentlichen im Rahmen der von der Bundesregierung betriebenen Programme zur Förderung der deutschen Datenverarbeitungswissenschaften und -industrie wahrgenommen worden. Das Programm des Bundesministers für wissenschaftliche Forschung zur Förderung der Forschung und der Entwicklung auf dem Gebiet der Datenverarbeitung umfaßt auch einige spezielle Forschungs- und Entwicklungsarbeiten zur Erschließung neuer Anwendungen der EDV für öffentliche Aufgaben. Es handelt sich dabei um die Förderung konkreter Projekte zur Einrichtung von Datenverarbeitungsanlagen oder Datenbanken für Aufgaben von Behörden oder der Forschung, bei denen eine neuartige oder wesentlich verbesserte Verwendung der Datenverarbeitung beabsichtigt ist und eine über den Einzelfall hinausreichende Bedeutung erwartet werden kann.

Da die Vorarbeiten zur Verwirklichung von Demonstrationsprojekten umfangreich und langwierig sind und die dabei zu gewinnenden Erkenntnisse und Erfahrungen für gleichartige und fortschrittlichere Anwendungsmöglichkeiten verwertet werden sollen, stellt der Bundesminister für wissenschaftliche Forschung zur Bearbeitung der Demonstrationsvorhaben ständige — vom Einzelanwender unabhängige — Systemanalyse — und Forschungsgruppen auf, die mit den künftigen Anwendern und mit Herstellern von Anlagen zusammenarbeiten. Mit diesen Gruppen wird ein Potential an Fähigkeiten und Erfahrungen geschaffen, das bei der Verwirklichung eines integrierten Datenverarbeitungssystems im Bundesmaßstab mit eingesetzt werden kann.

Im Jahre 1967 wurden auf dieser Basis die Arbeiten an drei Demonstrationsprojekten aufgenommen:

a) Datenverarbeitung im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung,

b) Datenverarbeitung im Deutschen Patentamt,

c) Datenverarbeitung im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen des Bundes.

Die Arbeiten an diesen Projekten haben sich bisher hauptsächlich mit der Systemanalyse, d. h. mit organisatorischen Vorfragen befaßt. Erste Berichte liegen bereits vor; sie werden gegenwärtig von den zuständigen Ressorts und dem beim Bundesminister für wissenschaftliche Forschung gebildeten wissenschaftlichen Fachbeirat für Datenverarbeitung und dem Ressortausschuß zur Koordinierung der in verschiedenen Ressort geleisteten speziellen Forschungsarbeiten auf dem Gebiete der Datenverarbeitung geprüft.

Der Bund, vertreten durch den Bundesminister für wissenschaftliche Forschung, hat mit dem Lande Nordrhein-Westfalen (Beteiligung 75 % : 25 %) im April 1968 die Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH (GMD) gegründet, die in der bundeseigenen Liegenschaft Birlinghoven bei Bonn untergebracht ist. Die Abteilung für behördliche Datenverarbeitungssysteme dieser Gesellschaft betreibt Forschung über neuartige Anwendungen der Datenverarbeitung im öffentlichen Bereich und unterstützt die Einführung von Datenverarbeitungsnetzen für die Information und zur Entscheidungshilfe des Parlaments und der Bundesregierung wis-

senschaftlich durch Arbeiten in der Systemplanung und Programmierung und durch die Erprobung von Modellsystemen.

Zu 3. und 6.

Koordinierung

Um eine wirkungsvolle Koordinierung sowohl innerhalb des Bundesbereiches als auch darüber hinaus sicherzustellen, ist die Bundesregierung der Empfehlung des Deutschen Bundestages gefolgt und hat im Bundesministerium des Innern eine Koordinierungs- und Beratungsstelle der Bundesregierung für die elektronische Datenverarbeitung in der Bundesverwaltung errichtet.

Um diese Stelle mit ausreichenden Kompetenzen zu versehen und ihr unter Wahrung der Selbständigkeit der Ressorts die nötigen Einflußrechte zu sichern, sind ihre Zuständigkeiten enumerativ wie folgt festgelegt worden:

a) Bestandsaufnahme im Bereich der Bundesverwaltung, Feststellung freier Kapazitäten und weiteren Bedarfs, Vermittlung des Ausgleichs zwischen Bedarf und Kapazität mit dem Ziel voller Auslastung aller vorhandenen Anlagen, Ermöglichung eines vollen Schichtbetriebes;

b) Empfehlung weiterer Anwendungsmöglichkeiten der EDV in der Bundesverwaltung, Entwicklung und Förderung von dazu notwendigen Methoden der Verwaltungsplanung und -organisation;

c) Beteiligung bei der Planung und Beschaffung von EDV-Anlagen im Bereich der Bundesverwaltung, Beratung der Ressorts und Hilfe bei der Umstellung auf EDV;

d) Hinwirken auf Einrichtungen zur schnellen und umfassenden Bereitstellung von Entscheidungsmaterialien und Daten für die Bundesregierung (Datenbank);

e) Zusammenarbeit mit den Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden;

f) Vorschläge zur inhaltlichen Anpassung von Gesetzen und Gesetzentwürfen an die Anwendungsmöglichkeiten der EDV;

g) Koordinierung und Förderung
der Ausbildung von Bediensteten für Aufgaben der EDV und

der Unterrichtung von Bediensteten über Einsatzmöglichkeiten der EDV.

Diese Aufgabenzuweisung indiziert auch die Befugnisse, die die Koordinierungs- und Beratungsstelle haben muß, um ihren Aufgaben gerecht werden zu können, nämlich eine Beteiligungs- und Unterrichtspflicht der Ressorts bei einschlägigen Vorhaben und ein Recht der Koordinierungs- und Beratungsstelle auf Auskunftserteilung im erforderlichen Umfange. Diese Befugnisse reichen für die Gewährleistung einer wirkungsvollen Koordinierung aus, ohne daß es der Einräumung von Weisungsrechten bedarf. Die Mitwirkung der Koordinierungs- und Beratungsstelle bei allen Entscheidungen von Tragweite sichert den nötigen Einfluß.

Es ist indessen nicht daran gedacht, die Koordinierungs- und Beratungsstelle zu einem personalintensiven, für alle Bereiche spezialisierten Instrument der Bundesregierung auszubauen. Da es nicht ihre Aufgabe sein kann, bei der Einführung von EDV-Anlagen anstelle der Ressorts tätig zu werden, wird sie sich auf eine Zusammenarbeit mit den Ressorts beschränken und sich dabei — soweit erforderlich — der Unterstützung aller sachverständigen Stellen des Bundes sowie anderer Einrichtungen der öffentlichen Hand und auch der Wirtschaft bedienen. Sie wird auch bei der Förderung der Ausbildung von Bediensteten für die Wahrnehmung von Aufgaben der EDV und der Unterrichtung von Bediensteten über die Anwendungsmöglichkeiten der EDV und deren Grundbegriffe auf bestehende Einrichtungen zurückgreifen und nur soweit diese nicht ausreichen, auf die Schaffung zusätzlicher Einrichtungen und Veranstaltungen hinwirken.

Der Zuständigkeitsbereich der Bundesbeauftragten für die Wirtschaftlichkeit in der Verwaltung bleibt durch die Aufgaben der Koordinierungs- und Beratungsstelle unberührt. Der Zusammenarbeit beider Stellen kommt besondere Bedeutung zu.

Der Zuweisung der unter Buchstaben a bis e genannten Aufgaben liegen im einzelnen folgende Erwägungen zugrunde:

1. Die Bestandsaufnahme und ihre periodische Wiederholung sind notwendig, um die Koordinierungs- und Beratungsstelle in den Stand zu versetzen, auf Grund der dabei gewonnenen Erkenntnisse einen Ausgleich zwischen freien Kapazitäten und Bedarf an anderer Stelle zu sichern. Dazu gehört auch die Ermittlung solcher Verwaltungsaufgaben, für die sich die Anwendung der EDV empfiehlt, nicht aber die Anschaffung von Anlagen eigens für diesen Zweck. Damit kann eine wirtschaftliche Ausnutzung der Investitionen des Bundes ermöglicht werden. Die volle Ausnutzung der Kapazität setzt in der Regel einen Mehrschichtenbetrieb voraus. Er ist nur möglich, wenn die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen eine ausreichende Attraktivität gewährleisten. Die Kordinierungs- und Beratungsstelle wird daher auch darauf hinwirken müssen, daß die dienst- und arbeitsrechtlichen Bedingungen diesen Notwendigkeiten angepaßt werden.

2. Die Koordinierungs- und Beratungsstelle hat dafür zu sorgen, daß nach und nach alle Funktionen, die sich sachlich dazu eignen und bei denen es wirtschaftlich vertretbar ist, aus der herkömmlichen Bearbeitung in die EDV übergeleitet werden. Sie wird dabei darauf achten müssen, daß bei fortschreitender Anwendung der EDV in den einzelnen Verwaltungsbereichen alle Möglichkeiten der Integration genutzt werden. Da es nicht nur darum geht, Massenvorgänge der EDV zuzuführen, sondern die darüber hinaus gegebenen Anwendungsmöglichkeiten zu nutzen, wird es nötig sein, auch Grundlagen für den Einsatz der EDV insoweit zu schaffen und Verwaltungsverfahren zu entwickeln, die es ermög-

lichen, weitere Gruppen von Verwaltungsfunktionen durch EDV zu bearbeiten, ohne daß unsachgemäße Sonderentwicklungen in Teilbereichen die Ausnutzung der in der EDV liegenden Rationalisierungsmöglichkeiten erschweren. Es kommt darauf an, daß Lösungswege erarbeitet werden, die in vergleichbaren Anwendungsbereichen unverändert oder mit begrenzten Abänderungen beim Einsatz von EDV-Anlagen verwendet werden können. Dazu wird auch ein Umdenken in der Verwaltung mit dem Ziele notwendig sein, die Methoden der Problembearbeitung den Bedürfnissen der EDV anzupassen.

In diesen neuen Anwendungsbereichen ist es erforderlich, vielseitig anwendbare Methoden der Verwaltungsplanung und Organisationsformen zu finden, zu erproben und durch Unterrichtung und Demonstration zu vermitteln.

3. Der Nutzen der EDV und ihre Wirtschaftlichkeit können beträchtlich gesteigert werden, wenn Planung, Beschaffung und Anwendung im Bereich der Bundesverwaltung koordiniert werden, so daß bei der Wahl organisatorischer und technischer Lösungsmöglichkeiten sowie bei den Entscheidungen über Beschaffung und Einsatz von EDV-Anlagen nicht nur die speziellen Bedürfnisse des einzelnen Aufgabenträgers, sondern die Bedürfnisse der Bundesverwaltung insgesamt Berücksichtigung finden. Es geht dabei auch darum, ein möglichst geschlossenes (integriertes) Datenverarbeitungssystem zu gewährleisten. Dazu gehört, daß die Anlagen — soweit erforderlich oder nützlich — kompatibel sind, d. h. soweit miteinander korrespondieren, daß die in einem Teilbereich der Bundesverwaltung auf Datenträgern gespeicherten Angaben ohne neue manuelle Eingabe von den EDV-Anlagen anderer Verwaltungsbereiche übernommen und ggf. nach besonderen Gesichtspunkten ausgewählt, sortiert und bearbeitet werden können. Es ist dabei anzustreben, daß im weitesten Umfang an Stelle der jetzt üblichen spartengebundenen Fachdateien Zentraldateien treten, die insgesamt oder in Teilen jeweils nur von einer Stelle geführt, aber von mehreren oder vielen Verwaltungsstellen genutzt werden können. Der damit verbundene Rationalisierungseffekt kann jedoch nur dann erreicht werden, wenn die Integrationsbestrebungen nicht an den Ressortgrenzen haltmachen, sondern wenn die EDV für den Bereich der Bundesverwaltung als Gesamtsystem und einheitlich gesteuert wird. Alle Einzelmaßnahmen müssen dabei stets darauf überprüft werden, ob sie sich in das Gesamtsystem einfügen. Dies gilt besonders für die Maschinenplanung, zum Teil aber auch für die Programmplanung.

   Um eine weitgehende Kompatibilität zu gewährleisten und zu Standardisierungen zu gelangen, die auch den Wartungsdienst vereinfachen, wird es notwendig sein, die sachlichen Voraussetzungen in allgemeinen Lieferbedingungen festzulegen. Dabei spielen auch die Eignung der bisher überwiegend für die private Wirtschaft konzipierten EDV-Anlagen für die Bewältigung öffentlicher Aufgaben und ihre an den Bedürfnissen der öffentlichen Verwaltung zu messende Leistungsfähigkeit eine entscheidende Rolle.

   Die der Koordinierungs- und Beratungsstelle zugedachte Beratungsfunktion ist vor allem für diejenigen Behörden bedeutsam, die entweder erstmalig die EDV in ihrem Geschäftsbereich einsetzen oder im Zuge eines Systemwechsels auf andere Anlagen ausweichen. Darüber hinaus sind eine unausgesetzte Zusammenarbeit und der damit verbundene Erfahrungsaustausch Voraussetzung für die organisatorische und technische Weiterentwicklung.

   Die Beratung kann sich nicht auf technische Fragen beschränken; sie muß sich auch auf die organisatorischen Voraussetzungen und die zweckmäßig mit der Einführung der EDV zu verbindenden organisatorischen Neuerungen erstrekken.

4. Die Koordinierungs- und Beratungsstelle hat auf den beschleunigten Aufbau eines Bundesdatenbanknetzes hinzuwirken. Sie muß dazu die in verschiedenen Verwaltungsbereichen einzuleitenden Maßnahmen so koordinieren, daß trotz der Aufspaltung der Zuständigkeiten in der Betreuung der einzelnen Datenbanken ein einheitliches, geschlossenes System erreicht wird. Neben den dafür notwendigen gezielten Maßnahmen wird auch angestrebt werden müssen, daß ein Teil der bei der Wahrnehmung von Verwaltungsfunktionen anfallenden Informationen von vornherein so gesammelt wird, daß er zusätzlich im Bundesdatenbanknetz genutzt werden kann.

5. Neben der Koordinierung im Bundesbereich muß im Interesse einer weitergehenden Rationalisierung auch eine Koordinierung zwischen Bund, Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden angestrebt werden. Dies gilt zunächst für den Einsatz kompatibler Anlagen und die Verwendung einheitlicher Programme im Bereich der Bundesauftragsverwaltung wie auch beim landeseigenen Vollzug der Bundesgesetze. Der damit zu erzielende Nutzen käme nicht nur dem Bund, sondern allen Beteiligten zugute.

   Darüber hinaus ist zu prüfen, ob und inwieweit in bestimmten Bereichen die gemeinsame Verwendung von EDV-Anlagen durch Bundes-, Landes- und Gemeindestellen im Regionalverband wirtschaftlich ist. Häufig wird erst eine solche Verbundlösung die Beschaffung einer EDV-Anlage oder jedenfalls ihre Wirtschaftlichkeit garantieren.

Auch der Frage einer Koordinierung zwischen Verwaltung und Wirtschaft kommt erhebliche Bedeutung zu. Die Verwendung einheitlicher oder aufeinander abgestimmter Programme kann sich für bestimmte Anwendungsbereiche durchaus empfehlen.

Zu 4.

Automationsgerechte Gesetzgebung

Der Einsatz der EDV beim Vollzug der Bundesgesetze hängt davon ab, daß die vom Gesetzgeber

geschaffene Rechtslage für den Einzelfall auf Entscheidungsmerkmale zurückgeführt werden kann, die keinen Ermessensspielraum belassen, sondern bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zwangsläufige Folgen nach sich ziehen. Es muß für die Anwendung der EDV möglich sein, die vom Gesetzgeber geforderte Verwaltungstätigkeit in ein System von einfachen Ja-Nein-Entscheidungen aufzulösen. Es liegt auf der Hand, daß dies nicht für den gesamten Bereich der Rechtsanwendung erreicht werden kann. In weiten Bereichen der Verwaltung sind jedoch staatliche Leistungen und Forderungen schon jetzt klar im Gesetz fixiert, daß auch der menschliche Bearbeiter nur zu einer Entscheidung kommen kann, wenn er nicht das Recht verletzen will. In vielen weiteren Fällen ist es möglich, den bisher der Verwaltung nur scheinbar überlassenen Ermessensspielraum, der bis jetzt durch innerdienstliche Anweisungen ausgefüllt wurde, entweder aufzugeben, oder aber die innerdienstlichen Weisungen auf die Notwendigkeiten der EDV auszurichten.

Bei der Gesetzgebung ist weiter zu berücksichtigen, daß der zunehmende Einsatz der EVD Informationen verfügbar macht, die zur rationellen Miterledigung von anderen Verwaltungsaufgaben verwendet werden können, wenn die Vorschriften darauf zugeschnitten werden. Die Verwendung einer einheitlichen, präzisen Terminologie gewinnt dabei für den Einsatz der EVD gesteigerte Bedeutung.

Zu 5.

Ausbildung

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß die einschlägige Ausbildung und Fortbildung der Verwaltungsangehörigen für die Einführung und den rationellen Einsatz der EDV in der Verwaltung unabdingbare Voraussetzung sind. Es kommt entscheidend darauf an, eine breite Schicht von Bundesbediensteten allgemein mit den Möglichkeiten und Bedingungen der EDV vertraut zu machen. Die Bundesbediensteten müssen in die Lage versetzt werden, in ihren Arbeitsgebieten die für eine Bearbeitung mittels EDV geeigneten Aufgaben zu erkennen. Für den Einsatz und Betrieb von EDV-Anlagen sowie für die damit verbundenen Organisationsarbeiten werden jedoch Bedienstete mit speziellen Kenntnissen gebraucht, die überwiegend vom Bund selbst herangebildet werden müssen. Dies gilt auch für die Ausbildung auf dem Gebiet der Systemanalyse und Systemplanung. Die Überleitung auf die EDV und die Erschließung neuer Anwendungsbereiche, vor allem die für die Regierungsarbeit wichtige Verbesserung der Information und Entscheidungshilfe, können nur in einem vertretbaren Zeitraum erfolgen, wenn der Einsatz von Fachkräften beträchtlich verstärkt wird.

Der Bundesminister des Innern wird dafür Sorge tragen, daß Bedienstete in ausreichender Zahl und in den verschiedenen Stufen mit der Anwendung der EDV vertraut gemacht werden. Die Art der Schulung richtet sich dabei nach der vorgesehenen Verwendung des Personals und reicht von mehrmonatigen Ausbildungsgängen bis zu Kurzlehrgängen von wenigen Tagen. Es ist auch vorgesehen, bei der Gesellschaft für Mathematik und Datenverarbeitung mbH Ausbildungs- und Fortbildungsveranstaltungen für Bundesbedienstete durchzuführen. Daneben müssen mit besonderer Ausrichtung auf die Bedürfnisse der einzelnen Verwaltungssparten weitere Ausbildungsgänge geschaffen werden. Die Koordinierungs- und Beratungsstelle wird in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen darauf hinwirken, daß die näheren Einzelheiten bald festgelegt werden.

Zu 7.

Finanzverwaltung

In der Finanzverwaltung wird die EDV im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Bundesverwaltung und in den Steuerverwaltungen der Länder eingesetzt.

1. *Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Bundesverwaltung*

Der Einsatz der EDV im Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Bundesverwaltung soll neben gewissen Rationalisierungserfolgen vor allem die Möglichkeit bringen, schnellere und umfassendere Informationen über den Haushaltsvollzug sowie sonstige finanzwirtschaftlich relevante Vorgänge zu erlangen, auf die eine moderne Finanz- und Wirtschaftspolitik angewiesen ist.

Der Bundesminister der Finanzen hat im Jahre 1967 die planerischen Vorarbeiten auf diesem Gebiet in Angriff genommen und wird sie im Jahre 1968 zügig weiterführen. Auf Grund der bereits vorliegenden Grundvorstellungen sind parallel zu den Planungsarbeiten auch schon erste organisatorische Maßnahmen eingeleitet worden, deren Ziel in der Anpassung der gegenwärtigen Kassenorganisation an die Bedürfnisse eines auf EDV umgestellten staatlichen Rechnungswesens besteht. Präzise Angaben über den Zeitpunkt der Umstellung lassen sich z. Z. noch nicht machen.

2. *Steuerverwaltungen der Länder*

Zum Stand der EDV in den Steuerverwaltungen der Länder wird auf den 2. Bericht des Bundesministers der Finanzen über die Automation der Steuerverwaltungen der Bundesländer vom 15. März 1968 (Drucksache V/2749) verwiesen.

Tabelle I Stand: Juni 1968

Übersicht über die in der Bundesverwaltung eingesetzten EDV-Anlagen
Gliederung nach Ressorts und EDV-Anlagen

Lfd. Nr.	Ressort / Dienststelle / Standort	EDV-Anlagen / Hersteller / Modell	Anzahl der installierten EDVA	Bemerkungen
I	**Auswärtiges Amt**			
1	Auswärtiges Amt	IBM 360/20	1	
II	**Bundesminister des Innern**			
2	Institut für Angewandte Geodäsie	Zuse Z 23	1	
3	Statistisches Bundesamt	IBM 7070	1	
4/5	Statistisches Bundesamt	IBM 1401	2	
6	Statistisches Bundesamt	IBM 360/30	1	
III	**Bundesminister der Finanzen**			
7	Besoldungsstelle der Bundesfinanzverwaltung	IBM 360/40	1	
IV	**Bundesminister für Wirtschaft**			
8	Bundesanstalt für Materialprüfung	Zuse Z 23	1	
9	Bundesanstalt für Bodenforschung	IBM 1620	1	
10	Bundesanstalt für Bodenforschung	Digital Equipment PDP — 8	1	
11	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	Zuse Z 23	1	
12	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	Siemens 303	1	
13	Physikalisch-Technische Bundesanstalt	Eurocomp RPC 4000	1	
V	**Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung**			
14	Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	Bull/GE Gamma 10	1	
VI	**Bundesminister der Verteidigung**			
	A. Maschinelles Berichtswesen			
15		IBM 7010	1	
16—29		IBM 360/40	14	
30—54		IBM 360/20	25	
	B. Technisch-wissenschaftlicher Bereich			
55/56		Telefunken TR 4	2	
57		Telefunken RAT 741	1	
58		Zuse Z 22 R	1	
59/60		Zuse Z 23	2	
61/62		Zuse Z 25	2	Zu 63 bis 65: Anlagen der Bundeswehr

Lfd. Nr.	Ressort / Dienststelle / Standort	EDV-Anlagen / Hersteller / Modell	Anzahl der installierten EDVA	Bemerkungen
	C. Einsatz elektronischer Datenverarbeitungsanlagen außerhalb des Bereichs der Bundeswehr			
63	Forschungsinstitut für Funk und Mathematik, Werthoven	Telefunken TR 4		
64	Universität Erlangen	Digital Equipment PDP — 7	1	
65	Technische Hochschule Karlsruhe	Control Data CDC 3300	1	
VII	**Bundesminister für Verkehr**			
66/67	Kraftfahrbundesamt	IBM 360/40	2	
68	Deutsches Hydrographisches Institut	IBM 1620	1	
69	Deutsches Hydrographisches Institut	Digital Equipment PDP 8	1	
70—72	Bundesanstalt für Flugsicherung	Telefunken TR 4	3	
73	Deutscher Wetterdienst	CDC 1700	1	
74	Deutscher Wetterdienst	CDC 8090	1	
75	Deutscher Wetterdienst	CDC 3400	1	
76	Deutscher Wetterdienst	CDC 3800	1	
77	Deutscher Wetterdienst	IBM 360/20	1	
	Deutsche Bundesbahn			
78	Zentralstelle für Betriebswirtschaft	IBM 360/65	1	
79	und Datenverarbeitung, Frankfurt (Main)	IBM 360/30	1	
80		Univac 1004	1	
81	Hauptbahnhof Frankfurt (Main)	Siemens 2002	1	
82		SEL Informatik-System	1	
83—98	Bundesbahndirektionen	IBM 360/20	16	Je 1 Anlage ist bei jeder Bundesbahndirektion installiert.
99—107	Bundesbahndirektionen	IBM 360/30	9	Je 1 Anlage ist bei den Bundesbahndirektionen Frankfurt, Essen, Hamburg, Hannover, München, Köln, Nürnberg, Saarbrücken und Stuttgart installiert.
VIII	**Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen**			
108	Posttechnisches Zentralamt	IBM 360/40	1	
109	Posttechnisches Zentralamt	Siemens 4004/45	1	
110	Posttechnisches Zentralamt	Telefunken TR P	1	
111	Fernmeldetechnisches Zentralamt	Zuse Z 23	1	

Lfd. Nr.	Ressort / Dienststelle / Standort	EDV-Anlagen / Hersteller / Modell	Anzahl der installierten EDVA	Bemerkungen
112	Fernmeldetechnisches Zentralamt	Telefunken TR 4	1	
113	Fernmeldetechnisches Zentralamt	Siemens 2002	1	
114—135	Landespostdirektion Berlin, Oberpostdirektionen Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Köln, München und Stuttgart	IBM 360/30	22	
136/137	Postsparkassenämter Hamburg und München	IBM 360/40	2	
138	Postscheckamt Hamburg	IBM 1401	1	Die Anlagen sind in der Versuchsstelle des PTZ eingesetzt.
139	Postscheckamt Hamburg	IBM 1410	1	
140	Postscheckamt Essen	IBM 360/30	1	Die Anlage ist im Klarschrift-lesezentrum eingesetzt.
141	Postscheckamt Ludwigshafen	Siemens 4004/25	1	
142		Recognition Equipment Retina 1500	1	Eingesetzt im Klarschriftlesezentrum (Versuchsstelle des PTZ)
143	Oberpostdirektion Frankfurt	IBM 1401	1	

Tabelle II

Stand: Juni 1968

Gliederung nach Herstellern, Modellen und Ressorts

Hersteller / Modell	Gesamte Bundesverwaltung		Auswärtiges Amt		Bundesminister des Innern		Bundesminister der Finanzen		Bundesminister für Wirtschaft		Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung		Bundesminister der Verteidigung		Bundesminister für Verkehr		Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen	
	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
AEG-Telefunken	9												4		3		2	
TR 4		7												3		3		1
TR P		1																1
RAT 741		1												1				
Bull/GE	1										1							
Gamma 10		1										1						
Control Data	5												1		4			
CDC 1700		1														1		
CDC 8090		1														1		
CDC 3300		1												1				
CDC 3400		1														1		
CDC 3800		1														1		
Digital Equipment	3								1				1		1			
PDP-7		1												1				
PDP-8		2								1						1		
Eurocomp	1								1									
RPC 4000		1								1								
IBM	107		1		4		1		1				40		31		29	
1401		4				2												2
1410		1																1
1620		2								1						1		
7010		1												1				
7070		1				1												
360/20		43		1										25		17		
360/30		34				1										10		23
360/40		20						1						14		2		3
360/65		1														1		
Recognition Equipment	1																1	
Retina 1500 ...		1																1

Gliederung nach Herstellern, Modellen und Ressorts

Hresteller /Modell	Gesamte Bundesverwaltung		Auswärtiges Amt		Bundesminister des Innern		Bundesminister der Finanzen		Bundesminister für Wirtschaft		Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung		Bundesminister der Verteidigung		Bundesminister für Verkehr		Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen	
	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2	1	2
RR-Univac	1														1			
1004		1														1		
SEL	1														1			
Informatik-System		1														1		
Siemens	5								1						1		3	
303		1								1								
2002		2														1		1
4004/25		1																1
4004/45		1																1
Zuse	9				1				2				5				1	
Z 22		1												1				
Z 23		6				1				2				2				1
Z 25		2												2				
Insgesamt	143		1		5		1		6		1		51		42		36	

Erläuterungen: Spalten 1 = Anzahl der EDVA je Hersteller
Spalten 2 = Anzahl der EDVA je Modell